

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an: DJV Hessen, Rheinbahnstr. 3
65185 Wiesbaden oder per E-Mail: presseausweis@djv-hessen.de



Foto

bitte aufkleben (falls noch
nicht eingereicht)
oder per Mail an
presseausweis@djvhessen.de

Antrag ohne Mitgliedschaft im DJV Hessen

Erstantrag

Folgeantrag (bisherige Presseausweis-Nr.)

Presseausweis (178,50 € inkl.MwSt)

PKW-Schild "Presse" (5,95 € inkl. MwSt)

Herr Frau Staatsangehörigkeit

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Private Anschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

Handy

Email

Angestellt

Wort

Freie journalistische Tätigkeit

Bild

Tageszeitung

Zeitschrift

ör-Rundfunk

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

priv. Rundfunk

Anzeigenblatt

Nachrichtenagentur

Online-Medien

Tätigkeitsbeschreibung (z.B. Redakteur)

Medium (z.B. Tageszeitung)

Redaktion (z.B. Politik)

Arbeitgeber/Auftraggeber

Adresse (dstl)

Telefon (dstl)

Fax (dstl)

Handy (dstl)

E-Mail (dstl)

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband/bezirk den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes/bezirkes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband/bezirk zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband/bezirk.

Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweise der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der "Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e.V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises" vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises.

Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter: www.djv-hessen.de/presseausweis

Nachfolgend wichtige Hinweise für Nichtmitglieder

Die Bearbeitungsgebühr ist mit der Antragstellung fällig.

Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr mit der Angabe des Namens auf u.a. Konto.

Dem Antrag sind die Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit beigelegt.

Presseausweis jährlich: 178,50 € inkl. MwSt

Bei Zweitausstellung je: 29,75 € inkl. MwSt
(z.B. Verlust, Namensänderung etc.)

Presseschild jährlich: 5,95 € inkl. MwSt

Kontoverbindung: Nassauische Sparkasse,

Konto 133 111 131, BLZ 510 500 15

IBAN: DE92510500150133111131/ BIC: NASSDE55XXX